

Bei dem nachfolgenden Schreiben handelt es sich um ein nach den EU-Richtlinien weitestgehend standardisiert zu verwendendes Schriftstück für die Ausschreibung der Breitbandnetzerweiterung (einige Wortwahl- und grammatikalische Änderungen wurden vorgenommen). Um eine Mindestbandbreite von 25 MBit/sec zu erhalten wird die Ausschreibung zunächst ausschließlich für Gewerbebetriebe erstellt, beinhaltet jedoch letztlich ebenso flächendeckend alle Gemeindehaushalte.

An die regional tätigen Breitbandunternehmen

Gemeinde Walddorfhäslach – Telekommunikation – Breitbandinfrastruktur

- Erstmalige flächendeckende Breitbandinstallation 2009
- Breitbandnetzerweiterung 2013 – Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Walddorfhäslach beabsichtigt die Breitbandversorgung beider Ortsteile weiter zu verbessern. Die Marktanalyse hat ergeben, dass der Bedarf von 25 MBit/sec der in der beigefügten Karte gekennzeichneten Gewerbebetriebe/Gewerbegebietsbereiche nicht gedeckt ist (asymmetrisch und symmetrisch).

Als Voraussetzung für ein weiteres Tätigwerden der Gemeinde in diesem Versorgungsbereich darf der in der Marktanalyse festgestellte Bedarf nicht innerhalb der nächsten 3 Jahre ohne den Einsatz öffentlicher Mittel erfüllt werden.

Die Gemeinde Walddorfhäslach fordert daher die in der Region tätigen Breitbandinfrastrukturunternehmen auf, spätestens bis zum 31. Mai 2013 rechtsverbindlich mitzuteilen, ob innerhalb der nächsten 3 Jahre beide Ortsteile entsprechend des in der Marktanalyse ermittelten Bedarfs erschlossen werden können.

Die Folge einer Mitteilung zu den Ausbauabsichten einer ausreichenden Breitbandversorgung ist nach der Verwaltungsvorschrift zur Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II vom 22. Mai 2012 in Verbindung mit den Leitlinien der Europäischen Kommission (2009/C 235/04) die Suspendierung des öffentlich geförderten Breitbandausbaus. Dabei werden folgende Qualitätsanforderungen an die Mitteilung der Ausbauabsichten gestellt:

Sollte eines der regional tätigen Breitbandunternehmen die Absicht eines Netzausbaus innerhalb des Dreijahreszeitraums gegenüber der Gemeinde erklären, können Unternehmenspläne mit detailliertem Zeitplan sowie weitere Nachweise für eine adäquate Finanzierung oder sonstige Belege für den Netzausbau eingefordert werden, damit die geplanten Unternehmensinvestitionen glaubhaft und plausibel belegt werden können.

Das angekündigte Vorhaben muss dabei erhebliche Fortschritte bei der Breitbandabdeckung innerhalb des Dreijahreszeitraums beinhalten und der Abschluss der geplanten Investitionen sollte anschließend in einer angemessenen Frist vorgesehen werden.

Kommt eines der regional tätigen Unternehmen dieser Aufforderung nicht nach oder kann das Vorhaben auf Grundlage der angeforderten Nachweise nicht plausibel belegt werden, ist die Ankündigung nicht zu berücksichtigen.

Kündigt eines der regional tätigen Unternehmen im Rahmen dieser Abfrage den Ausbau an und/oder bestätigt eines dieser Unternehmen die Sicherstellung der Breitbandabdeckung entsprechend des genannten Bedarfs in den vorab in Bezug genommenen Bereichen, so ist dies für das Unternehmen bindend.

Die Gemeinde Walddorfhäslach sieht die Breitbanderweiterung als wichtigen Bestandteil der Gemeindeentwicklung an.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.:
Silke Höflinger
Bürgermeisterin

